

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 12 (1944-1945)

Rubrik: Kleine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERNHARD FEHR REVIVIVUS

In Robert Hichens' Studentenroman *«That which is Hidden»*, der 1939 erschien und das Leben an unserer Zürcher Universität schildert, kommt ein Professor der englischen Literatur vor, von dem es heißt, er sei der *«star Professor of Zurich»*, ein bewundernswerter Mann, der die bei weitem beste Geschichte der englischen Literatur geschrieben habe, die es auf deutsch gebe; er sei übrigens nicht nur sehr belesen, sondern auch höchst unterhaltsam. *«Seine Vorlesungen unterscheiden sich insofern von denen anderer, als sie sich niemals wiederholen; gemächlich und ausführlich durchstreift er die ganze englische Literatur, ohne je fertig zu werden und von vorne anzufangen.»*

Damit hat Robert Hichens, oder wer immer damals an seiner Schreibmaschine saß, etwas namhaft gemacht, was tatsächlich für die Vorlesungen Bernhard Fehrs bezeichnend war; sie vermehrten sich gleichsam durch Spaltung aus sich selbst. Auch ein noch so hohes Semester dürfte kaum je dieselbe Vorlesung zum zweitenmal gehört haben. Es war nicht Fehrs Art, einmal gewonnene und aufs Eis gelegte Ergebnisse immer wieder abzugeben und als solche wirken zu lassen; er strebte eine unmittelbare und persönliche Wirkung an, eine solche des Auftretens und des Vortrags, ja sogar manchmal des Abgangs, namentlich in den für ein breiteres Publikum berechneten Donnerstagabendvorlesungen, die deshalb für ihn eine unerhörte Belastung darstellten. Man begreift, daß er, wie Prof. Ernst Howald vermerkt hat, die Donnerstage des Semesters zählte; denn Fehr gab sich dabei in einem Maße aus, wie etwa von Dickens und seinen Vortragsabenden überliefert

wird. Der Vergleich hinkt weniger, als auf den ersten Blick scheinen mag; denkt man nämlich an jene Stunden zurück, so sind es nicht in erster Linie wissenschaftliche Erkenntnisse und Offenbarungen, was einem dabei einfällt; es sind ganz einfach Inhaltsangaben. Ob es sich um einen großen viktorianischen Roman oder um ein Stück von Shakespeare handelte, nie wird man vergessen, wie Fehr die Gestalt einer Becky Sharp oder das Paar Othello-Jago nicht analysierte, nicht interpretierte, sondern recht eigentlich agierte, sie mit schauspielerischen Mitteln (um nicht zu sagen, nekromantischem Gebaren) vor den Zuhörern erstehen ließ und so, wenn nicht das Verständnis, doch das Erlebnis einer Dichtung entscheidend förderte. Auch in seinen Veröffentlichungen wirkt Fehr dort, wo er ideengeschichtliche Zusammenhänge darzustellen sucht, merkwürdig uneigen und unverbindlich.

Bei Byron pflegte er mit Vorliebe das Urteil Goethes anzuführen: *«Sobald er reflektiert, ist er ein Kind.»* Ohne den Vergleich unziemlich überspannen zu wollen, kann man doch auch von Fehr behaupten, er habe vor allem die Kraft der Einfühlung und Verlebendigung besessen, während ihm an festen Grundbegriffen und deren Anwendung wenig lag. Er lebte gleichsam der Hebbelschen Maxime nach: *«Wirf weg, damit du nicht verlierst»*, immer bereit, die Einsichten von gestern um der heutigen willen preiszugeben. Friedrich Brie sagt von ihm, er habe es verstanden, *«alle Anregungen aufs schnellste zu verarbeiten, zu ordnen und mit sicherem Instinkt für das Wesentliche und Wirksame in einer impressionistischen Schreibweise wiederzugeben, ohne sich über die Richtigkeit*

im einzelnen viel Gedanken zu machen.» Literaturgeschichte im eigentlichen Sinn wird man bei dieser Veranlagung kaum erwarten.

Nichts ist in dieser Hinsicht bezeichnender als Fehrs Haltung in der Shakespeare-Frage. Zu einer Zeit, als es die englische Shakespeare-Forschung längst als ihre Aufgabe betrachtete, der geschichtlich gegebenen Wirklichkeit ihre Gesetze und Wertungen abzutrotzen und so den elisabethanischen Shakespeare wiederum sichtbar zu machen, ging Fehr in einem Aufsatz über «Das Shakespeare-Erlebnis in der englischen Romantik» so weit, diese Richtung rundweg abzulehnen: «Nicht die Wirklichkeit Shakespeares galt es zu fassen; denn diese war gewesen, war Besitztum einer anderen, sie schaffenden Zeit, in der auch Shakespeare stand, die mit ihr und mit ihm starb und uns genommen ist. Vielmehr mußte eine Shakespeare-Wahrheit gesucht werden, die ebenso sehr wie an das Objekt an das suchende Subjekt gebunden war und von ihm nur auf dem Wege des Kunsterlebnisses gefunden werden konnte.» Gewiß, für den Dichter, für Keats, kam es auf Wahrheit an, nicht auf Wirklichkeit; ob auch für den Literaturhistoriker? Angeregt durch Middleton Murrays Buch über Shakespeare und Keats scheint Fehr sich ganz die romantische Shakespeare-Auffassung zu eigen gemacht zu haben, ohne sich zu verhehlen, daß sich daraus höchstens eine «Pluralität von Wahrheiten» ergebe. Mit einer solchen hat Fehr sich offenbar abgefunden; wie er denn beispielsweise dem Shakespearewerk Gundolfs gegenüber nicht den Standpunkt des Literaturhistorikers eingenommen, sondern es mit derselben Anerkennung besprochen hat wie später die ganz entgegengesetzten Werke von Levin Schücking, Dover Wilson und andern Autoren der englischen Schule.

Der erwähnte Shakespeare-Aufsatz Fehrs ist zusammen mit vielen andern wiederabgedruckt in einem Band, den Prof. Max Wildi unter dem Titel «Von Englands geistigen Beständen» (im Ver-

lag Huber & Co., Frauenfeld) herausgegeben hat. Ein überaus liebevoll zusammengestelltes Buch, das seit seinem Erscheinen schon vielen die Gestalt Bernhard Fehrs recht lebhaft in Erinnerung gerufen und sie veranlaßt hat, sich von neuem über die Bedeutung des 1938 verstorbenen großen Anglisten Rechenschaft zu geben; denn es ist schlechterdings mit allem ausgestattet, was man in einem solchen Bande sucht. Neben Bildnis und Lebensbild enthält es auch eine Bibliographie, die anzufertigen, eine gewaltige Arbeit war, umfaßt sie doch mehr als vierhundert Nummern, zumeist Veröffentlichungen in Zeitungen und Zeitschriften. Schon daraus wird deutlich: wenn je die postume Sammlung von Aufsätzen einen Sinn hatte, dann bei Bernhard Fehr, der auf seine Mitarbeit an Tageszeitungen, vornehmlich der «Neuen Züricher Zeitung», so stolz war, daß er einmal in einer Vorlesung darauf hinwies, indem er mit einem Zwinkern bemerkte: «*It's a very good paper; I often write for it myself!*» Der Herausgeber sagt daher nicht zuviel, wenn er in seinem aufschlußreichen Nachwort betont: «Die wissenschaftlichen und journalistischen Aufsätze nehmen im Lebenswerk Bernhard Fehrs eine außerordentlich wichtige Stellung ein. Fast alle Erkenntnisse und Ausblicke wurden von ihm zuerst in Aufsätzen dargestellt, und sehr vieles, darunter die Frucht der letzten Jahre, ist uns einzig in dieser Form bewahrt.»

Aus keinem einzelnen seiner Werke spricht uns die Persönlichkeit Fehrs so quicklebendig an wie aus diesem Band, der neben zwei ungedruckten Manuskripten aus dem Nachlaß achtzehn Aufsätze und Abhandlungen aus mancherlei heute schwer zugänglichen Repositorien wieder in Umlauf bringt. Dies ist die eigentliche Ueberraschung dabei: Man glaubt, einen frommen Gedenkband in die Hand zu nehmen, ein Denkmal, um das Grab der Erinnerungen gefällig zu beschweren, und dann ist es auf einmal ein ganz neues Werk, das Unbekanntes in rauhen

Mengen enthält, womit nicht nur die Bibliographie gemeint ist, aus der zum Beispiel hervorgeht, daß Fehr sich mehrfach auch mit Erscheinungen der amerikanischen Literatur befaßt hat. Diese «Ausgewählten Aufsätze» erscheinen zudem in einem Zeitpunkt, wo sie dringend gebraucht werden, gebärdet sich doch eine gewisse Engländerei heute gerade da am lautesten, wo die Kenntnisse von Land und Leuten am bescheidensten sind und die absonderlichsten Vorstellungen bestehen über «*this happy breed*», «dies Volk des Segens», wie A. W. Schlegel die Stelle so meisterhaft verdunkelt hat. Da Fehrs Gedanken in seinen letzten Jahren stets über die Welt der Bücher hinaus-schweiften, ist dieses Lesebuch gleich ergiebig in literatur- wie in kunstgeschichtlicher, in england- wie in sprachkundlicher Beziehung, reicht es doch von den Anfängen des Engländeriums im 16. Jahrhundert über die mannigfachen Wandlungen englischen Wesens seither bis zum modernen Roman, seiner Sprache und seinem Stil. Es ist nicht nur eine in hohem Maße abwechslungsreiche und unterhaltende Lese, die wir Max Wildi verdanken, sondern ein schlechthin unersetzliches Englandbuch. Das Beste über England ist stets von Ausländern gesagt worden; der Engländer selber hat weder Abstand noch Uebersicht, um sein eigenes Dichten und Trachten mit derselben Klarheit zu erfassen, wie es dem wahlverwandten Geiste Fehrs gegeben war.

FRITZ GÜTTINGER

DA'S MYTHOLOGISCHE IN DER RELIGION

Das Mythologische ist vielen Menschen unserer Zeit ein ernsthaftes Anliegen geworden. Einstmals war es lediglich ein Bildungsgegenstand, etwa an den Unterricht der lateinischen und griechischen Sprache geknüpft oder angefügt an die Unterweisung im Kunstverständnis der antiken Plastik und der Malerei vom 15. bis 18. Jahrhundert,

oder es war die traditionale Formenwelt, in der sich die Poeten (die sich mit nicht-religiösen Stoffen beschäftigen wollten) spielerisch ergingen. Aber schon Goethe nahm Mythologeme ernst: Zeus-Ganymed und Zeus-Prometheus, beispielsweise, sind Gefäße, die schwerem, philosophisch-religiösem Inhalt die Form geben; und ähnlich auch der Philosoph Schelling: Jupiter und Saturn sind bei ihm kosmogonische Prinzipien.

Mit dem langsamen Zerfall der christlichen und der anderen Konfessionen als «herrschender» und «maßgebender» Religionen und Kirchen während des 19. und 20. Jahrhunderts in Europa wurde alles Mythische suspekt. Man «entlarvte» in ungeheurer Gelehrtenarbeit die «historischen» Berichte der verschiedensten Religionen als Mythen, und umgekehrt suchte man in Mythologien einen «verborgenen» oder «verdorbenen» überlieferten, geschichtlichen oder naturgeschichtlichen Inhalt. Und — eines Tages entdeckte man, daß ganze Mythologien oder einzelne Mythologeme veränderlich und dennoch in der Veränderung sich bewahrende Gestalten der Inhalte der Psyche sind, die seit je einen «symbolischen» Ausdruck suchten.

Zu dieser höchstwichtigen Entdeckung und Erkenntnis gelangte man auf Umwegen. Ein Beispiel sei hierfür gegeben: Friedrich Nietzsche, dieser eigentümliche Mythologe und Philosoph, ahnte in der althellenischen Religiosität den orphischen Gott Dionysos als die ungeheuerere Kraft in der Seele jener Hellenen, die die Tragödie und die Komödie schufen. Dieser Dionysos war ein «Bild», ein Ur-Bild, wirksam in der eigenen Seele Nietzsches, das sie nach und nach völlig ergriff und sich in ihr zu «Dionysos dem Gekreuzigten» erweiterte; den Geist aber des Mythologen und Philosophen, der dieses «Bild» nicht in den Kosmos der Phänomene «einordnen» konnte, versenkte es in jene immerwährende Nacht, aus der es keine «Wiederkehr» oder «Wiedergeburt», weder im johanneischen noch

im goetheschen Sinne, gibt. «Gott», «der» Gott Platons und der Gläubigen des Alten und Neuen Testaments war für die also von «Dionysos» ergriffene Seele «tot»; und indem Nietzsche dies laut verkündete, gab er der Ansicht von Millionen Menschen Ausdruck. Der tragisch verlaufene Einzelfall Nietzsches eröffnete andern philosophischen Schriftstellern den Blick für die allgemeine Verbreitung des in Rede stehenden psychischen Phänomens; z. B. erkannte Georges Sorel, der revolutionäre Soziologe, daß in der Seele des Menschen überhaupt, auch nach dem «Tode» der traditionellen Gottesvorstellung, «Bilder», auch «mythische Residuen» genannt, entweder ruhen oder höchst tätig sind, wie: «der Held», «der totale Aufruhr», «der vollkommene Endzustand» u. a. m., «Bilder», die nicht ohne weiteres rational erfassbar sind (vor allem nicht vom Intellekt der von ihnen seelisch «Ergriffenen») und, daß diesen «Bildern» die Möglichkeit größter soziologischer Wirksamkeit eignet, welche Möglichkeit sich moderne Willensmenschen auf politischem Gebiet nicht entgehen ließen.

So war es mit der Zeit notwendig geworden, «das Mythologische» mit den Mitteln einer wissenschaftlichen Philosophie, zunächst einmal im Rahmen eines, wenn auch umfangreichen Gebietes, dem der Religion, zu untersuchen, und Fritz Medicus leistete diese Arbeit, deren Ergebnis die Schrift «Das Mythologische in der Religion» ist¹.

Man möchte dieses reife und meisterliche Buch «das letzte Werk des kritischen Geistes des 19. Jahrhunderts» nennen. Wahrhaftigkeit ist die Kraft, die dem Verfasser die Feder führt. Helles Bewußtsein, reiche Erfahrung im Geistigen und eine zutiefst menschliche Haltung verleihen diesem (ohne jeden literarischen Ehrgeiz geschriebenen) Buche eine eigentümliche Schönheit. — Es ist zu empfehlen, das Buch von der

ersten bis zur letzten Seite nachdenklich durchzulesen, denn es ist ganz eigentlich geschrieben, um zum Nachdenken anzuregen; es bietet darum kein geschlossenes Lehrsystem, auch legte der Verfasser keinen Wert darauf, daß seine sämtlichen Aussagen völlig widerspruchsfrei seien (wenn das in einem solchen doch äußerst «aktuellen» Werk überhaupt möglich wäre!), aber der nachdenkliche Leser wird nach der Lektüre finden, daß er nunmehr die «mythischen» Elemente im Zeitgeschehen (nicht nur in der Religion) mit befreitem Auge erblickt und beurteilt.

Nur die zentrale These des Werkes sei hier wiedergegeben: «Von Erlebnissen, die das sinnlich Bedingte und dessen begriffliche Durcharbeitung übersteigen, ist keine andere als symbolische Mitteilung möglich... Aus dem (und weiterem) Dargelegten ist leicht abzunehmen, daß eine gänzliche Entleerung der Religion vom Mythischen auf eine Auflösung der Religion hinauslaufen würde. Anders als symbolisch kann von dem, was ihr wesentlich ist, überhaupt nicht gesprochen werden.»

Mit anderen Worten heißt das: wenn sich im Mythischen und im Religiösen überhaupt etwas Wesentliches ausdrückt, und wenn nur «symbolisch» von ihnen gesprochen werden kann, so bewegen wir uns unser ganzes Leben lang (nicht nur in der äußeren Welt des Auges, sondern auch «innerlich») in einer Welt der «Bilder und der Schatten».

Aus dieser Bilder- und Schattenwelt hat sich schon mancher «religiöse» Mensch herausgesehnt, aber dann sehnte er sich eben nach dem Lebensende, wie denn der scharfsinnige englische Konvertit Kardinal Newman auf sein Grabmal (an das Apostelwort erinnernd) die Worte setzen ließ: *Ex umbris et imaginibus in veritatem*. Medicus zitiert diese Grabschrift des Kardinals beifällig, wie er denn meint, daß für diesen und andere «gebildete Katholiken» die «positive religiöse Wahrheit nicht anders als symbolisch sein könne». (Was dahingestellt bleiben möge!)

Bei unserer obigen freien Umschrei-

¹ Fritz Medicus: Das Mythologische in der Religion. Eine philosophische Untersuchung. 226 Seiten. Eugen-Rentsch-Verlag, Erlenbach-Zürich, 1944.

bung der Problemwelt des Buches von Fritz Medicus leitete uns die Absicht, dem Leser das Auge dafür zu öffnen, wie bedeutend dieses Werk in die geistige Auseinandersetzung unserer Zeit eingreift und wie nötig denen, die über die religiösen, philosophischen, psychologischen und soziologisch-politischen Fragen verantwortlich mitzureden haben, das genaue Studium desselben ist.

Wenn wir im Sinne einer der Aufgaben unserer Zeitschrift, jener nämlich, den kulturellen Konnex einer Publikation in knappster Form zu zeichnen, so müssen wir (damit allerdings die Thematik des besprochenen Buches überschreitend) darauf hinweisen, daß schon lange eine neuere gründliche Untersuchung fällig wäre über die Rolle «des Poetischen» in unserer Kultur (z. B. im Religiösen, im Politisch-Soziologischen, in den Künsten usw.), eine Arbeit, die wohl am besten von einem geschulten Philosophen geleistet werden könnte, wobei sich denn bald zeigen würde, daß «das Poetische» (im Sinne Platons und Goethes), das im öffentlichen Bewußtsein derzeit stark zurückgedrängt ist (oder gar im Dienste politischer Agitation illegitime Sklavenarbeit leistet), aus dieser Verdrängung befreit, alsbald seine seit jeher klärende, befreiende und erhebende Kraft den andern Kulturbezirken zuleiten würde; insbesondere würde sich erweisen, daß das gewichtige «Symbolische» (welches der eigentliche Gehalt des Mythologischen ist) gerade im «Poetischen» zu «reinsten» Darstellung und Wirkung gelangt. Hervorragende Leistungen großer Dichter harren solcher Fruchtbarmachung für unsere Kultur.

PAUL SCHMITT

DIE BEDEUTUNG DER POLITISCHEN PARTEI

Eine bemerkenswerte, auf sorgfältigen Untersuchungen rechtlicher, politischer und sozialer Beziehungen beruhende Arbeit von François Lachenal¹

¹ Le parti politique. Sa fonction de droit public (en particulier dans le droit public suisse) Verlag Helbling & Lichtenhahn, Basel 1944.

macht es sich zur Aufgabe, die Bedeutung der politischen Partei in der heutigen, besonders der schweizerischen Demokratie einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Die Arbeit könnte eigentlich in zwei Abschnitte eingeteilt werden, einen vorwiegend juristischen und einen sozialpolitischen. In dem ersten, vorwiegend juristischen Teil weist der Verfasser vor allem auf den tiefgehenden Unterschied zwischen der rechtlichen, speziell öffentlich-rechtlichen und der sozialen, politischen Stellung der Parteien hin. Die Parteien stellen zivilrechtlich nichts Besonderes dar; sie entsprechen meistens der Form des Vereins im Sinne von Art. 60 ff. ZGB., weniger häufig der einfachen Gesellschaft im Sinne von Art. 530 ff. OR. Die Abweichung von andern Vereinen und Gesellschaften besteht in ihrer öffentlichen Funktion, nämlich darin, daß sie ihre Ziele durch die Erlangung von Macht und Einfluß über den Staat zu verwirklichen trachten. Und zwar erstreckt sich ihr Einfluß auf alle staatlichen Gewalten, auf das Parlament, die Regierung, ja sogar auf die richterliche Behörde, wenn auch die beiden letzteren, besonders die richterliche Behörde, sich ein größeres Maß von Unabhängigkeit bewahren konnte. Die Bedeutung der politischen Parteien im heutigen staatlichen Leben kommt namentlich in den Parlamenten zum Ausdruck. Nach der Auffassung der liberalen Staatsdenker der Französischen Revolution und des 19. Jahrhunderts, wie z. B. von Sieyès, Benjamin Constant, Bluntschli, war das Parlament die Vertretung der Gesamtheit des Volkes. Eine Vertretung von Volksgruppen, Ständen, Partikularinteressen würde ihren Grundsätzen heftig widersprochen haben. Eine zweite Forderung des Liberalismus ging dahin, daß das gewählte Parlamentsmitglied nach der Wahl von seinen Wählern unabhängig sei, im Gegensatz zu den Mitgliedern der *Etats généraux* oder der Tagatzung ohne Instruktionen sein Amt ausübe. Dieses zweite Postulat ist in der schweizerischen Bundesverfassung

und in zahlreichen kantonalen Verfassungen rechtlich verankert worden, besagt rechtlich allerdings nur soviel, als daß das gewählte Parlamentsmitglied in keinem rechtlichen Verhältnis zu seinen Wählern steht. Die auf das repräsentative System zugeschnittenen Forderungen der genannten liberalen Theoretiker decken sich jedoch nicht ganz mit den mehr in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und am Anfang des 20. Jahrhunderts zum Siege gelangten demokratischen Ideen. Diese verlangen, daß das Parlament das Spiegelbild der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strömungen und Gegensätze im Volke sei, und daß die Parlamentsmitglieder sich auch nach ihrer Wahl dauernd nach den Wünschen des Volkes zu richten haben. Im demokratischen Staate lassen sich die Parteien als «agents intermédiaires» zwischen Volk und Parlament rechtfertigen. Aber auch der demokratische Staat lehnt es ab, den politischen Parteien öffentlich-rechtliche Funktionen zuzuweisen, diese als Vertreter der verschiedenen Interessengruppen gegenüber dem Staate zu anerkennen. Das öffentliche Recht des schweizerischen Bundesstaats und der Kantone ignoriert die Parteien. Lachenal zeigt nun, wie es trotz dieser Ignorierung den politischen Parteien gelungen ist, ihre Machtpositionen auszubauen. Ein Beispiel dafür: Es steht zweifellos fest, daß in der heutigen Demokratie die endgültigen Parlamentswahlen gegenüber dem Verfahren zur Aufstellung der für die Wahl zu bestimmenden Kandidaten an Bedeutung nachstehen. Wer hat aber nach schweizerischem Bundesstaatsrecht die Befugnis, die Kandidaten vorzuschlagen? Für das Zustandekommen eines Wahlvorschlages bedarf es der Unterstützung von 15 Personen. Nach dem Staatsrecht der einzelnen Kantone variiert die Zahl der für einen Wahlvorschlag erforderlichen Personen zwischen zwei und dreißig. Die Organisation dieser Wahlvorschlagsgruppen wird durch die Wahlgesetze nicht geordnet. Das ist das Bild, das die Rechts-

ordnung vermittelt. Tatsächlich sind es jedoch die Parteien, die die den Wahlvorschlagsgruppen durch die Wahlgesetze übertragene Rolle übernommen haben. Dies ist verständlich, wenn man bedenkt, daß nur sie mit ihrer über das ganze Wahlgebiet sich erstreckenden Organisation in der Lage sind, einen Wahlkampf zu bestehen und ihre Kandidaten allen Wählern bekanntzumachen. Diese tatsächliche Monopolstellung hinsichtlich der Wahlvorschläge würde dem demokratischen Gedanken nicht widersprechen, wenn die Parteien als agents intermédiaires des Volkes dessen Stimme zum Ausdruck bringen würden. Da aber nur ein kleiner Teil der Aktivbürger sich einer Partei angeschlossen hat und bei dem hierarchischen, oligarchischen Aufbau der größeren Parteien dem einzelnen Parteimitglied höchstens ein indirekter Einfluß eingeräumt wird, ist der überwiegende Teil des Volkes bei der Bestimmung der Wahlkandidaten ausgeschaltet. Denn es sind nicht die Mitgliederversammlungen, die zu den Wahlkandidaten Stellung nehmen, sondern die Delegiertenversammlungen, und auch deren Tätigkeit beschränkt sich darauf, die von der Parteiexekutive und den von dieser ernannten Wahlkommissionen vorgeschlagenen Listen zu genehmigen. Wie sehr die tatsächliche Entwicklung an der rechtlichen Ordnung vorbeigeht, zeigt die Betrachtung der heutigen Stellung der politischen Parteien in den eidgenössischen und kantonalen Räten. Die Bestimmungen über die innere Organisation und die Tätigkeit der Parlamente sind in den Geschäftsordnungen zusammengefaßt. Diese erwähnen das Wort Partei überhaupt nicht. Sie sprechen aber — das ist von Kanton zu Kanton verschieden — von Fraktionen. Lachenal unterscheidet zwischen Fraktion im formellen und materiellen Sinne. Im formellen Sinne ist die Fraktion ein «organe technique destiné à faciliter les travaux de législation». Nur im materiellen Sinne ist die Fraktion eine «unité de volonté représentant un parti politique». Im allge-

meinen trifft die formelle Bedeutung zu, und es ist demnach rechtlich durchaus möglich, daß sich Fraktionen aus den Mitgliedern verschiedener Parteien bilden. Aber auch in den wenigen Fällen, in denen dem Worte Fraktion materielle Bedeutung beigemessen werden dürfe, sei es in keiner Weise gerechtfertigt, die Fraktionen rechtlich als Parteiorgane zu bezeichnen. Tatsächlich sind jedoch die parlamentarischen Fraktionen in ein so starkes Abhängigkeitsverhältnis zu den außerparlamentarischen Parteiinstanzen geraten, daß es heute nicht mehr abwegig erscheint, jene «Organe» der Parteien im Parlament zu nennen. Dies geht klar aus den Parteistatuten und den tatsächlichen Gepflogenheiten hervor. Der Abhängigkeit der Fraktionen von den Beschlüssen der außerparlamentarischen Parteiinstanzen entspricht eine Bindung des einzelnen Abgeordneten an die Beschlüsse seiner Fraktion. Die Nichtbefolgung der Fraktionsbeschlüsse zieht einen schriftlichen oder mündlichen Verweis oder sogar den Ausschluß aus der Fraktion nach sich, ja, nach den Statuten einer Partei können die Sektionen der Wahlkreise einen widerspenstigen Volksvertreter einladen, sein Mandat niederzulegen. Lachenal fragt sich, ob das Obligatorium der Fraktionsbeschlüsse verfassungswidrig sei und verneint mit Recht diese Frage. Zwar verstößt das Obligatorium der Fraktionsbeschlüsse gegen den Geist der Verfassungen. Dieses Obligatorium kann jedoch deshalb nicht verfassungswidrig sein, weil es überhaupt keine Rechtswirkung auslöst. Die Sanktionen, die die Parteien für diesen Ungehorsam vorsehen, berühren die Stellung der Parlamentsmitglieder als solcher überhaupt nicht.

Durch die wachsende Bedeutung der Fraktionen, ihrer Beratungen und Beschlüsse erhalten die Beratungen innerhalb des Gesamtparlamentes einen nur mehr formellen Charakter. «Le stade préparatoire devient le stade déterminant.» Ja, durch die Einführung des Obligatoriums der Fraktionsbeschlüsse

wird die Gefahr einer Abänderung des wirklichen Bildes der Meinungen in einem Parlament zugunsten eines Scheinbildes heraufbeschworen, da sich nicht mehr die Auffassungen der einzelnen Parlamentsmitglieder, sondern der ihre Mitglieder verpflichtenden Fraktionen gegenüberstehen. Die Abhängigkeit der Fraktionen von den außerparlamentarischen Parteiinstanzen räumt den letzteren einen entscheidenden Einfluß auf die Gesetzgebung ein. Der Verfasser glaubt nicht etwa, daß der Kulminationspunkt des Parteienstaates in der Schweiz erreicht sei, sondern er befürchtet einen ständigen Machtzuwachs der Parteien auch für die Zukunft. Zwar muß er zugeben, daß noch andere politische Kräfte und Einrichtungen vorhanden sind, die dieser Tendenz entgegentreten können, wie z. B. auch die Einrichtungen der unmittelbaren Demokratie; aber dies sei alles ungenügend und bedeute nur ein schwaches Hindernis gegenüber der konstanten Ausdehnung des Parteienstaates. Die Zukunft unseres Staates muß dem Verfasser um so düsterer erscheinen, als er aus der heutigen Entwicklung eine ständige Angleichung der Parteien an die wirtschaftlichen und sozialen Gruppen und Klassen zu beobachten glaubt. Einerseits würden dadurch die Parteien in ihrem Gefüge sozial unterbaut, andererseits werde es jedoch immer weniger möglich, die Gegensätze zwischen den Parteien zu überbrücken, besonders weil diese heute die Neigung zeigten — namentlich die extremistischen Parteien —, das Leben ihrer Mitglieder totalitär zu erfassen.

Der Verfasser prüft in seinem vorwiegend sozial- und rechtspolitischen zweiten Teil die verschiedenen Vorschläge zur Ueberwindung des Parteienstaates. Davon ausgehend, daß die heutigen Parteien nur der Ausdruck der tiefen sozialen Gegensätze innerhalb des Volkes seien, lehnt er alle gesetzgeberischen Versuche zur Abänderung des Wahlverfahrens, des Wahlvorschlagsverfahrens oder zur Anerkennung der Parteien als öffentlich-rechtlicher Ein-

richtungen ab, da durch solche gesetzgeberischen Erlasse niemals die sozialen Wurzeln des Uebels erfaßt würden. Zum Lösungsversuch des Ständestaates übergehend, weist Lachenal die Ersetzung des Parteienparlamentes durch ein Parlament der Stände oder Berufe zurück. Ihm ist entschieden beizustimmen, wenn er hierbei betont, daß das Mitglied einer parteimäßigen Fraktion durch seine Teilnahme an den Fraktionssitzungen doch wenigstens über alle staatlichen Fragen unterrichtet werde, während das Mitglied einer parlamentarischen Berufsgruppe in den Gruppensitzungen nichts erfahren werde, was über den Gesichtskreis dieses Berufes hinausgehe.

Die Stellung der Partei in den Staaten mit Einparteiensystem bildet den Schluß der Arbeit. Er ist wohl der schwächste Teil der Abhandlung. Die nationalistisch-faschistischen Systeme werden eigentlich nur aus dem Grunde bekämpft, weil sie die sozialen Klassengegensätze in keiner Weise überwunden haben, die Klassengegensätze, die Lachenal, stark einseitig, für *die* Ursache der heutigen Parteiensysteme hält. Obgleich Lachenal sich gegenüber der kommunistischen Lösung der UdSSR. einer klaren Stellungnahme enthält, so scheint er diese doch anzunehmen, allerdings unter der Voraussetzung, daß dort wirklich die Klassenunterschiede aufgehoben sind. Es leistet auch nur der terminologischen Verwirrung Vorschub, wenn Lachenal die demokratische Grundstruktur des heutigen Rußlands glaubhaft machen will. Es ist zwar ihm beizupflichten, wenn er erklärt, daß die Tatsache des Bestehens nur einer Partei der Demokratie begrifflich nicht widerspricht. Sobald jedoch dieser tatsächliche Zustand zum System, also zu Recht wird, besteht keine Demokratie, wenigstens im westeuropäischen Sinne mehr. Deutschland, das faschistische Italien und die UdSSR. können uns keine Lösungen bringen, da das in diesen Ländern herrschende Einparteiensystem unsere Demokratie notwendigerweise beseitigen müßte. Es ist

jedoch einleuchtend, daß Lachenal auf Grund seines etwas verschwommenen Begriffs der Demokratie nicht dieselbe Schlußfolgerung ziehen kann.

Lachenal selbst enthält sich eines Vorschlages zur Umgestaltung des Parteienstaates. Sicher hat er aber den Kern des Problems entdeckt, wenn er die Ueberwindung des Parteienstaates mit der gleichzeitigen Erneuerung auf allen menschlichen Wirkungsgebieten verbindet: «La transformation doit embrasser tout le plan humain, aussi bien l'organisation sociale que la pensée.»

Es wäre sehr erwünscht, wenn das Werk Lachenals in der ganzen Schweiz verbreitet werden könnte; denn es ist dringend notwendig, daß unser Volk und seine politischen Führer sich der Gefahren bewußt werden, die der Demokratie vom «Etat partitaire» drohen.

HEINRICH WELT

TESSINER KAPELLEN

Ein reizendes Buch über ein entzückendes Thema¹. Man wundert sich eigentlich, daß nicht schon längst jemand daraufkam, diese köstlichen Zeugnisse volkstümlicher Religiosität und Kunst zusammenzustellen. Aber dann wäre das Buch zweifellos nicht so nett geworden; denn die vortrefflichen Aufnahmen des Verfassers setzen die moderne Photographie, das durch den technischen Stil geschärfte, spezifisch moderne Materialgefühl und das gesteigerte Interesse am Fundamentalen und Volkstümlichen voraus, wie es in dieser Zusammenstellung noch vor wenigen Jahren nicht vorhanden gewesen wäre. Der Text, bereichert durch einige Federzeichnungen von E. M. Beretta, gibt auf eine liebenswürdige, lesbare Art alle nötigen Auskünfte über den kulturgeschichtlichen Rahmen, die Zweckbestimmung und die verschiedenen Arten dieser ländlichen Heiligtümer und ihres künstlerischen Schmucks. Wir erfahren, daß die frühe-

¹ Piero Bianconi, Capelle del Ticino, Urs-Graf-Verlag, Basel.

sten Beispiele aus dem 16. Jahrhundert stammen und als eigentliche Kapellen mit einem kleinen Altar errichtet wurden; weitaus die meisten sind barock als bloße Bildernischen ohne Altar errichtet. Bis zur Zersetzung seiner geschmacklichen Sicherheit durch die Entwicklung des letzten Jahrhunderts hatte der Südländer eine untrügliche Instinktsicherheit für das Zusammenstimmen von Landschaft und Architektur; man hat den Eindruck, daß bestimmte landschaftliche Situationen nach einer architektonischen Akzentuierung geradezu gerufen haben, Weggabelungen, Brücken, markante Geländeabschnitte — und sie haben hellhörige Ohren gefunden. Manchmal sind es auch entlegene Häusergruppen, deren Bewohner wenigstens durch ein Wandbild an die religiöse Welt erinnert sein wollten. Es ist amüsant, zu sehen, wie sich in diesen teils virtuosen, teils handwerklichen bis bäuerischen Leistungen die große Malerei spiegelt, und noch aus den ungeschickten Werken spricht eine spontane Kunstfreude und echte Frömmigkeit.

Vielleicht hätte der traurige Zustand, in dem sich viele dieser Kapellen heute befinden, noch stärker unterstrichen werden sollen. Viele sind geradezu barbarisch verkratzt und verschmiert. Die monumentale Wegkapelle von Carnago ist des brutalsten durch eine Tafel für die amtlichen Anschläge geschändet, andere sind durch künstlerisch gewissenlose Uebermalungen neuerer «Künstler» zerstört wie beispielsweise die Stationen vor der Kirche von Losone. Das Richtige wäre, daß sich Private oder die jeweiligen Gemeindebehörden des Unterhaltes und der diskreten Wiederherstellung dieser lebenswürdigen Kunstdenkmäler annehmen würden, und daß, wo dies nicht der Fall ist, der Kanton Tessin selbst ihren Schutz übernehmen würde; denn wie Bianconi mit Recht sagt, sind sie ein nicht wegzudenkender Bestandteil der tessinischen Landschaft.

Eine besondere Zierde des Bandes sind 14 schöne Farbaufnahmen von

H. Hinz. Eine Ausgabe mit deutschem Text wird demnächst im gleichen Verlag erscheinen.

Bianconis Buch ist dem Andenken des treuherzigen, gediegenen Tessiner Malers Joh. Ant. Vanoni aus Maggia gewidmet, dem Schöpfer zahlreicher religiöser Malereien und Privatbildnisse, den Piero Bianconi durch eine eigene kleine Publikation wieder zu Ehren gezogen hat, sowie dem Andenken des Engländers Samuel Butler, des Verfassers von «Alps and Sanctuaries of Piedmont and the Canton Ticino»², erschienen 1882 mit sorgfältigen, zarten Federzeichnungen seines Verfassers.

Samuel Butler hat seine Erlebnisse auf oberitalienischen und Tessiner Wanderungen anfangs der achtziger Jahre in diesen Reiseskizzen aufs liebenswürdigste festgehalten und mit historischen und gesellschaftlichen Beobachtungen und gelegentlich weitabführenden Spekulationen verknüpft — ein eminent kritischer Geist, der noch das unbedeutende Detail im großen Zusammenhang sieht. Eine Stelle, die sich mit den Tessiner Wegkapellen und Votivbildern befaßt, sei im Wortlaut und in Uebersetzung angeführt:

Die letzten Strahlen des Sonnenuntergangs der einheimischen Malerei leuchten aus den Votivbildern zu Locarno und Oropa und mancher Wegkapelle. Hier lebt die religiöse Kunst noch heute fort als eine lebendige Sprache, wenn auch rauh gesprochen. Hier allein werden die Geschichten erzählt — nicht in lateinischen und griechischen Versen, auf die der Schüler um so stolzer ist, je mehr es ihm gelungen ist, darin sein natürliches Empfinden zu verleugnen, sondern von Leuten, die wissen, was sie sagen wollen und die es in ihrer Muttersprache sagen, knapp und ohne Sorge, ob es mit akademischen Regeln übereinstimmt oder nicht.

PETER MEYER

² Zweite Ausgabe 1913, nunmehr in der Shrewsbury-Gesamtausgabe der Werke von S. Butler, herausgegeben von Henri F. Jones and A. T. Bartholomew, London, Jonathan Cape ed. 1924

EINE SCHWEIZER THEATERGESCHICHTE

Eugen Müllers «Schweizer Theatergeschichte»¹ darf sich mit gutem Recht im Untertitel als einen «Beitrag zur Schweizer Kulturgeschichte» bezeichnen. Denn da der weitblickende Autor erkannt hat, daß das «Theater» nicht nur von den Energien der Dichter und Schauspieler, sondern auch vom Willen und Geschmack des Publikums sowie von wirtschaftlichen und gar politischen Faktoren zum wirklichen Leben gebracht und in ihm erhalten wird, so müssen weite Gebiete durchstreift werden. Das Theater der Urzeit mit seinen Maskenzügen, Zauber- und Teufelspielen muß ethnologisch gedeutet werden; der Kampf der reformierten Kirche gegen das Theater steht auf theologisch-moralischer, der Sieg des Jesuitentheaters auf kirchenpolitischer Basis.

Unter politischem Aspekt erscheint auch das Reformationsspiel eines Niklaus Manuel wie das Genfer Theater im Dienst der Freiheit gegen Savoyens Herrschaftswillen. Und wenn irgendwo in Graubünden ein Pfarrer Campell mit einem Holofernes-Drama viele Engadiner von einem blutigen Feldzug nach Italien abschreckt, so kann man von einer sehr konkreten Beeinflussung der Politik durch die Bühne reden. Das Theater ist nur ein Instrument für mancherlei Musiken. Die «Hoftheater» des katholischen Stadtadels heben sich auch ständisch ab vom Volksspiel. Und der Theaterkampf Voltaires gegen die calvinistische Gesinnung Genfs erscheint nicht zuletzt als ein hintergründlich philosophisches Duell mit Rousseau. Wenn Eugen Müllers treffliche Darstellung von den Tropen-Sängern im alten St. Gallen bis zu Schmid-Bloß und Wälterlin, den heutigen Zürcher Steuermännern des Theaters, eine bisher mehr nur geahnte als gewußte *Kontinuität* der theatralischen Entwicklung in der

¹ Schriftenreihe des Schauspielhauses Zürich
Verlag Oprecht, Zürich-New York.

Schweiz nachweist, so müssen wir erkennen, daß der Mörtel zu den einzelnen Mauersteinen aus allgemeinsten geistpolitischen Materialien gewonnen wurde.

Der kenntnisreiche Autor gerät vor der ungeheuren Tatsachenfülle denn auch in eine gewisse Verlegenheit, wie er den Haufen zur Ordnung und Komposition zu bringen vermöchte. Denn es erscheint dem Referenten wenig glücklich, wenn die Kapitel nach den politischen Abschnitten der Schweizergeschichte gebildet werden, so daß die Blütezeit des Zürcher Theaters unter der Direktorin Birch-Pfeiffer unter «Regeneration», die bedeutsame Richard-Wagner-Epoche unter «Die Zeit des Bundesstaates» zu suchen ist. Dazu helfen uns weder Seitentitel noch Sperrung der Eigennamen noch ein Index — was angesichts des stofflichen Reichtums und der überwältigenden Fülle von Namen der Schauspieler, Direktoren, Autoren und Dramen den Gebrauch des Buches leider erschwert. Aber erfreuen wir uns der bedeutenden Leistung, die nach Eberles zusammenfassender Gestaltung der «Theatergeschichte der innern Schweiz» nunmehr den reichsten Ueberblick über die *gesamte* Bühnenkunst der Schweiz und ihres mitspielenden Volkes *erstmalig* gewährt. Müllers Buch ist ein Dienst an seinem Lande. Kraft einer lebendigen Diktion und der wechselnden Blickpunkte auf das Kulturge-schehen bietet das Werk auch dem Laien Anregung und Vergnügen.

BERNHARD DIEBOLD

GROSSE KLEINE WELT

Die kleine Welt Robert Walsers ist nicht nur eine große Welt, wie es jede kleine Welt für den ist, der empfindsam zu reagieren und ruhig zu schauen vermag, sie ist auch eine organisch gewordene Welt. Darum voll Berechtigung und Schönheit. Der Herausgeber hat Gedrucktes, in Zeitschriften Verschollenes und Ungedrucktes von den Kurzgeschichten des Dichters in liebe-

voller Anordnung vereinigt¹. Aber die Bezeichnung «Kurzgeschichten» ist un- wahr. Zu sehr betont sie ein Ueber- wiegen der Handlung, der Sensation. Die Geschichten Walsers sind zwar kurz, jedoch trägt sie ausschließlich ein inneres Geschehen. Von vielen Seiten und aus mannigfachen Ursprüngen beleuchtet, wie durch Scheinwerfer, die auf- blitzen und schnell wieder erlöschen, liegt der Mikrokosmos Walsers vor uns, real und märchenhaft zugleich. Liebe, Freude an der Natur, kindliches Schauen, Gefühl mit der Kreatur, red- liche Lebensweisheit, skuriler Humor, bedingungslose Freiheitssehnsucht, Er- griffenheit vor allem Lebendigen, das alles ineinanderfließend und sich wieder entwirrend, sich bespiegelnd und wieder verdämmernd, das ist die «Große kleine Welt». Auch sprachliche Kapriolen ge- hören zu ihr, die, so spielerisch vom Autor genossen, dem Leser ebenfalls Vergnügen bereiten müssen. Der Reiz des Zufalls dominiert und wird zu Wert und Wesenheit, denn: «Wesentlichkeiten sind nicht ruhend, sondern sie wan- dern.»

Das Zentrum des Werkes scheint mir aber doch ein gewichtigeres Stück zu sein: «Kleist in Thun.» Hier führt die Darstellung innerer und äußerer Natur, deren erregendes Ineinanderwirken, die imaginäre Nachbildung eines histo- rischen Schicksales, zur Geschlossenheit der Novelle. Die Verflechtung des per- sönlichen Fühlens mit der Theaterdeko- ration des Tages, der immer ein Innerstes umschließt, in seinen zahllosen einzelnen Elementen aber selber Innerstes ist, was leider zu selten bedacht wird, ist in diesem Werke ungewöhn- lich geglückt. Und welche Angst hat der Dichter, selbst in seinen erlittensten Stücken, pathetisch zu werden. Am Ende lacht er immer über sich selbst. Das ist Weisheit und Ethik zugleich.

THOMAS WIDMER

¹ Robert Walser: Große kleine Welt. Ausge- wählt von Carl Seelig. Eugen-Rentsch-Ver- lag, Erlenbach-Zürich.

INDISCHER GESANG

Wenn wir längere Zeit in räumlicher Umgebung einer Kulturepoche leben, beispielsweise ihre edeln Gefäße, ihre naturnahen Webereien, ihre Gobelins oder Miniaturen — einprägsam und doch empfindsam, wie sie sich unauf- hörlich abwandeln — um uns haben dürfen, dann wird dieses Mitihnenleben, diese Gemeinschaft, die wir da unwill- kürlich eingehen, zu der wir unsere Einwilligung geben, eine Wirkung auf uns ausüben, auf die wir erstmalig kaum gefaßt sein werden. Wenn aber gar noch die Natur, beispielsweise ein südliches Klima, diese Anmutungen un- terstützt und somit tropisch geartete Inspirationen ermöglicht, wenn ferner eine Sehnsucht einen weiteren Traum- schritt zuläßt, dann hat ein dichterisch veranlagter Mensch, solcherweise auf die Schwelle seines Wunschlandes ge- langt, daselbst nur diktathaft das, was da zu ihm spricht, niederzuschreiben. So mag der «Indische Gesang»¹ ent- standen sein. Unwillkürlich gibt man die von ihm empfangenen Eindrücke an die Eingesponnenheit eines Sommer- tages, an eine klare Sternennacht weiter und wundert sich kaum darüber, daß sie darin verweilen. Und doch mag eben diese Tatsache die Echtheit der Dichtung bezeugen.

Etwas Hochherziges, das unserer Zeit sich entfremdet wähnt, zeichnet den «Indischen Gesang» aus, und alles in allem darf er der Reihe einer Anzahl namhafter Dichtungen in Prosa bei- geordnet werden, die eine ähnliche Entstehungsgeschichte, wie sie hier auf- gezeigt wurde, aufzuweisen haben. Denn diese Art Meditation kehrt da und dort wieder. Sie erweist sich aber nur da als wirksam, wo sie völlig un- beabsichtigt in diese Sphäre gerät und von *ihr* angezogen wurde. Denn dieses Musenkind ist eine Halbschwester des Gebetes.

REGINA ULLMANN

¹ Richard B. Matzig: Indischer Gesang. Ver- lag A. Francke, Bern.